

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0705/2008
Auskunft erteilt:	Herr Philipp
Ruf:	492 51 11
E-Mail:	PhilippF@stadt-muenster.de
Datum:	21.08.2008

Betrifft

Entscheidung über die Trägerschaft für die Kombi-Einrichtung in Sprakel - Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach

Beratungsfolge

28.10.2008	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
29.10.2008	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
05.11.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
05.11.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster überträgt dem Kinder- und Jugendhilfeträger OUTLAW gGmbH die Betriebsträgerschaft für die Kombinationseinrichtung - Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach - im Stadtteil Münster-Sprakel (Konzept s. Anlage 1).
2. Die Trägerschaft beginnt mit der Betriebsaufnahme der Einrichtung – voraussichtlich zum 01. August 2009.
3. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten zum Betrieb der Einrichtung, zur Nutzung des Gebäudes und der Außenanlagen sowie zu den finanziellen Regelungen zum Betrieb der Einrichtung wird zwischen der Stadt und dem Träger eine vertragliche Vereinbarung geschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Die Kosten und Folgekosten sind in den vorangegangenen Vorlagen V/0577/2007 (Errichtungsbeschluss) und V/0212/2008 dargelegt und beschlossen worden.

Demnach belaufen sich die Kosten für den Betrieb der Einrichtung in folgender Höhe (ohne Berücksichtigung der Miete):

Kindertagesbetreuung: jährlich ab 2010 = **262.000 €** (Anteilig für 2009 vom 01.08.-31.12 = rd. 110.000 €)

Kinder- u. Jugendarbeit: jährlich ab 2010 = **75.000 €** (Anteilig für 2009 vom 01.08-31.12 = 31.250 €)

Demgegenüber stehen Trägeranteile des Trägers in folgender Höhe (ohne Berücksichtigung der Miete):

Kindertagesbetreuung – geleisteter gesetzlicher Trägeranteil in Höhe von 9 % -
jährlich ab 2010 = **rd. 23.600 €** (Anteilig für 2009 vom 01.08.-31.12 = rd. 10.000 €)

Kinder- u. Jugendarbeit: - geleisteter Trägeranteil in Höhe von 10 %
jährlich ab 2010 = **7.500 €** (Anteilig für 2009 vom 01.08-31.12 = 3.125 €)

Daraus ergeben sich folgenden Aufwendungen (= Kosten für den Betrieb ./.. Trägeranteile):

Kindertagesbetreuung: jährlich ab 2010 = **239.000 €** (Anteilig für 2008 vom 01.08.-31.12 = rd. 100.000 €)

Kinder- u. Jugendarbeit: jährlich ab 2010 = **67.500 €** (Anteilig für 2008 vom 01.08-31.12 = 28.125 €)

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen - Ansätze -
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2009 2010ff	100.000 239.000	Ansatz 2009: 50.794.790 € Ansatz 2010: 54.877.420 €
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2009 2010ff	28.125 67.500	Ansatz 2009: 2.254.980 € Ansatz 2010: 2.254.980 €
Insgesamt:			2009 2010ff	128.125 306.500	

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2009	39.600	Ansatz 2009: 19.071.960 €

			20010ff	94.320	Ansatz 2010: 20.429.130€
--	--	--	---------	---------------	------------------------------------

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Stadtteil Münster-Sprakel wird eine Einrichtung errichtet, die dem Bedarf an Kindertagesbetreuung und Kinder- und Jugendarbeit entspricht und für Kinder, Jugendliche und Familien Angebote schafft, die dem wachsenden Stadtteil und den damit verbundenen Bedarfen Rechnung trägt.

Die Einrichtung wird als sogenannte Kombinations-Einrichtung gebaut, die eine Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit „unter einem Dach“ umfasst.

Die Kindertageseinrichtung besteht aus zwei Gruppen – zunächst für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren -, die entsprechend den bestehenden Bedarfen weiter entwickelt werden sollen; die Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit umfasst einen ca. 180 qm großen Bereich, der vielfältige Möglichkeiten für eine stadtteilbezogene und bedarfsgerechte Kinder- und Jugendarbeit bietet.

Grundlage für die Errichtung und für den Bau der Einrichtung sind die Beschlüsse zu den Vorlagen V/0577/2007 (Errichtungsbeschluss) und V/0212/2008 (Baubeschluss).

Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips gem. § 4 SGB VIII hat der Rat beschlossen, die Trägerschaft für diese neue Kindertageseinrichtung vorrangig einem geeigneten Träger der freien Jugendhilfe zu übertragen, wenn dieser dabei den erforderlichen Trägeranteil leistet.

2. Interessenbekundungen freier Träger zur Übernahme der Trägerschaft

Die im Bezirk tätigen Träger sowie die in den Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII (AG 2 – Kinder- und Jugendarbeit sowie AG 5 – Kindertagesbetreuung) und weitere zentrale Verwaltungseinrichtungen der in Münster tätigen Träger wurden über die Planungen der Stadt Münster zum Neubau dieser Kombinationseinrichtung informiert und gebeten, ihr Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft mitzuteilen. Die Trägersuche wurde auch durch Pressemitteilungen bekannt gemacht.

Die folgenden drei Träger haben sich für die Übernahme der Trägerschaft für die **Kindertageseinrichtung und für die offene Kinder- und Jugendarbeit** verbindlich beworben:

- Outlaw - Gesellschaft für Jugendhilfe gGmbH, Münsterstraße 105, 48268 Greven, Standort in Münster: Studtstraße , 48149 Münster
- Arbeiterwohlfahrt - AWO - Unterbezirk Münsterland und Recklinghausen, Hochstraße 12 48151 Münster,
- Evangelischer Kirchenkreis Münster, An der Apostelkirche 1-3, 48143 Münster (in Kooperation mit der ev. Andreas Kirchengemeinde Coerde im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit)

Für die **separate Trägerschaft ausschließlich für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit** hat sich ein Träger verbindlich beworben:

- Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Münster-Mecklenbeck,
Am Hof Schultmann 77, 48163 Münster

3. Kriterien für die Trägerschaft

Trägerschaftliche Anforderungen an die Kombinationseinrichtung liegen insbesondere in folgenden Bereichen:

- **Wirtschaftlichkeit:**
 - Es wurden die trägerbezogenen gesetzlichen Trägeranteile erwartet
- **Fachliches Konzept:**
 - Erfahrungen und Referenzen der Träger bezüglich vergleichbarer Einrichtungen,
 - Geeignete und fachliche Konzepte gleichermaßen für die Kindertagesbetreuung und für die offene Kinder- und Jugendarbeit und
 - Aussagen zu den fachlichen und konzeptionellen Anforderungen, die sich aus der Kombination der Kindertageseinrichtung und der offenen Kinder- und Jugendeinrichtung in Bezug auf die Stadtteilbedarfe ergeben
- **Einbeziehung der Stadtteilakteure und ihrer Ressourcen**
 - Kooperationsbezüge im Stadtteil,
 - Einbeziehung gewachsener Strukturen und anderer Anbieter aus dem Stadtteil,
 - Bedarfsgerechte und abgestimmte Weiterentwicklung der stadtteilbezogenen Angebote und
 - flexible bedarfsgerechte Anpassungen der Angebote

4 Trägerschaft - zusammenfassende Bewertung und Entscheidung

Die Verwaltung hat mit allen Bewerbern umfangreiche Trägerschaftsgespräche geführt und diese ausgewertet. Alle Bewerber sind fachlich geeignet, die Trägerschaft zu übernehmen.

Bezüglich des gesetzlichen Trägeranteils und hinsichtlich der konzeptionellen Ausrichtung gibt es für die Trägerschaft entscheidungsleitende Unterschiede.

4.1 Wirtschaftlichkeit

1. Der Kinder- und Jugendhilfeträger „OUTLAW gGmbH“ leistet den vollen gesetzlichen Trägeranteil entsprechend ihres Status als finanzschwacher Träger mit
 - 9 % an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung und
 - 10 % an den Betriebskosten der Kinder- und Jugendeinrichtung.

Der Träger „OUTLAW“ hat damit die vollen gesetzlichen finanziellen Voraussetzungen erfüllt.

2. Die AWO hat ebenfalls die Übernahme der gesetzlichen Trägeranteile entsprechend ihres Trägerstatus als finanzschwacher Träger angekündigt
 - 9 % für die Kindertageseinrichtung und
 - 10 % für die Kinder- und Jugendeinrichtung).Sie bedient sich dazu den Möglichkeiten einer Tochtergesellschaft und der Drittmittelförderung (z.B. EU-Mittel) für besondere, innovative Projekte.

Falls die AWO die entsprechenden Drittmittel regelmäßig einwerben kann, hat sie mit diesem Finanzkonzept die finanziellen Voraussetzungen ebenfalls erfüllt.

3. Der evangelische Kirchenkreis bewirbt sich mit einem Trägeranteil von
- 6 % für die Kindertageseinrichtung (der gesetzliche Trägeranteil für Kirchengemeinschaften beläuft sich auf 12 %).
 - Für die Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit will der ev. Kirchenkreis einen gemischten Trägeranteil leisten: 20 % für die Personalkosten und 10 % für die Sach- und Mietkosten.
- Bezogen auf die Personalkosten bzw. auf den Personaleinsatz will der Träger in Kooperation mit der evangelischen Andreas-Kirchengemeinde keine neue Stelle schaffen, sondern eine bestehende Stelle aus dem „HOT-Coerde“ einsetzen.

Der evangelische Kirchenkreis hat die gesetzlichen finanziellen Voraussetzungen damit sowohl für die Kindertageseinrichtung als auch für die offene Kinder- und Jugendarbeit nicht erfüllt.

Eine volle gesetzliche Übernahme der Trägeranteils in Höhe von 12 % ist gemäß des KiBiz und im Zusammenhang mit dem dortigen „Budgetprinzip“ (Kindpauschalen) unabdingbar erforderlich. Städtische Mittel zum Ausgleich des Trägeranteils stehen nicht zur Verfügung.

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit steht eine Stellenverlagerung vom HOT-Coerde zur Einrichtung in Sprakel nicht im Einklang mit dem Jugendförderplan.

4. Der „Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Münster-Mecklenbeck“ kommt in konsensueller Abstimmung zwischen Träger und Stadt für die Trägerschaft nicht in Frage, da er sich nicht in der Lage sieht, die Trägerschaft für die Gesamteinrichtung zu übernehmen und dem Träger keine Mittel für einen entsprechenden Trägeranteil für die Kindertageseinrichtung zur Verfügung stehen.

4.2 Konzeptionelle und stadtteilbezogene Aspekte

Alle drei Träger, die in nähere Auswahl gekommen sind (OUTLAW, AWO und Evangelischer Kirchenkreis), haben fachlich gute Konzepte vorgelegt und diese entsprechend erläutert.

Der Träger „OUTLAW - Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH“ hat gegenüber den anderen Trägern, die ebenfalls in die engere Auswahl gekommen waren (AWO und Evangelischer Kirchenkreis) eine weitergehende Konzeption für die Gesamteinrichtung vorgelegt, da es sich um eine bedarfsgerechte Gesamtkonzeption für den Stadtteil Sprakel handelt.

„OUTLAW“ hat zusätzlich zu den o.g. finanziellen Voraussetzungen die konzeptionellen Voraussetzungen aus Sicht der Verwaltung am besten erfüllt.

Der Träger hat eine umfassende Konzeption zum Betrieb der Einrichtung vorgelegt, die sich insbesondere durch folgende Aspekte besonders hervorhebt:

In seiner Konzeption hat der Träger die Grundlagen für den Betrieb einer modernen und flexiblen Kindertageseinrichtung und offenen Kinder- und Jugendarbeit beschrieben und dabei insbesondere einen bedarfsgerechten Bezug zum Stadtteil Münster-Sprakel hergestellt.

Dabei hat er nicht nur seine konzeptionellen Vorstellungen bezogen auf die Kindertageseinrichtung und die Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit beschrieben, sondern auch eine umfangreiche Konzeption für die Gesamteinrichtung vorangestellt, die die fachlich pädagogischen und synergetischen Möglichkeiten beschreibt und für die künftige Arbeit der Einrichtung zugrundelegt.

Zudem verfügt der Träger über Erfahrungen in einer Referenzeinrichtung für den Betrieb einer solchen Kombinationseinrichtung und der damit verbundenen Stadtteilarbeit. Neben der Kindertageseinrichtung in Münster-Gievenbeck (Gescherweg) mit drei Gruppen betreibt der Träger in Dresden bereits eine Kombinationseinrichtung, die die Bereiche „Kindertageseinrichtung“ und „offene Kinder- und Jugendarbeit“ beinhaltet.

Herzuheben ist, dass der Träger über eine fachlich qualifizierte Fachberatung für beide Bereiche verfügt.

Das Besondere ist, dass für die Kombinationseinrichtung eine Fachberatung für beide Bereiche, Kindertageseinrichtung und Kinder- und Jugendarbeit, eingesetzt wird.

Die anderen Träger haben eine solche Fachberatung aus einer Hand bisher noch nicht in diesem Umfang für eine solche Einrichtung wie in Sprakel entwickelt.

Für die übergreifenden Angebote hat OUTLAW auf die Perspektiven eines Mehrgenerationenhauses hingewiesen und will seine Erfahrungen auch in der Gewinnung zusätzlicher Fördermittel einbringen und dazu besonders innovative Projekte entwickeln.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass der Träger OUTLAW mit der Übernahme der Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung in Münster-Gievenbeck, Gescherweg, in kurzer Zeit unter erschwerten Bedingungen eine Arbeit geleistet hat, die zwei bisher getrennte Kindertageseinrichtungen zusammengeführt und im Verbund mit zwei weiteren Kindertageseinrichtungen ein Familienzentrum geschaffen hat.

In Kooperation mit weiteren Trägern aus dem Stadtteil konnte der Träger wichtige Impulse für eine bedarfsgerechte Stadtteilarbeit leisten.

5. Zusammenfassung und Entwicklungsperspektiven

Aus den unter Punkt 4 angeführten Gründen, wird vorgeschlagen, dem Kinder- und Jugendhilfeträger OUTLAW gGmbH die Betriebsträgerschaft für die Gesamteinrichtung zu übertragen.

Mit dem Träger wird ein entsprechender Nutzungs-/Mietvertrag für die Überlassung des Gebäudes geschlossen und eine Leistungsvereinbarung zum Betrieb der Kindertageseinrichtung und der Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit getroffen, die die fachlichen und synergetischen Möglichkeiten der Gesamteinrichtung umfasst.

Die bisherige aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit in Sprakel, die von der ev. Andreas-Kirchengemeinde durchgeführt wird, soll in vollem Umfang erhalten bleiben und von der ev. Kirchengemeinde weiter betrieben werden.

I.V.

gez.
Dr. Hanke
Beigeordnete

Anlagen:

Bewerbungsschreiben und Konzeptunterlagen der Träger:

- 1 OUTLAW – Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH**
- 2. Arbeiterwohlfahrt - AWO - Unterbezirk Münsterland und Recklinghausen**
- 3. Evangelischer Kirchenkreis Münster**
- 4. Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Münster-Mecklenbeck**